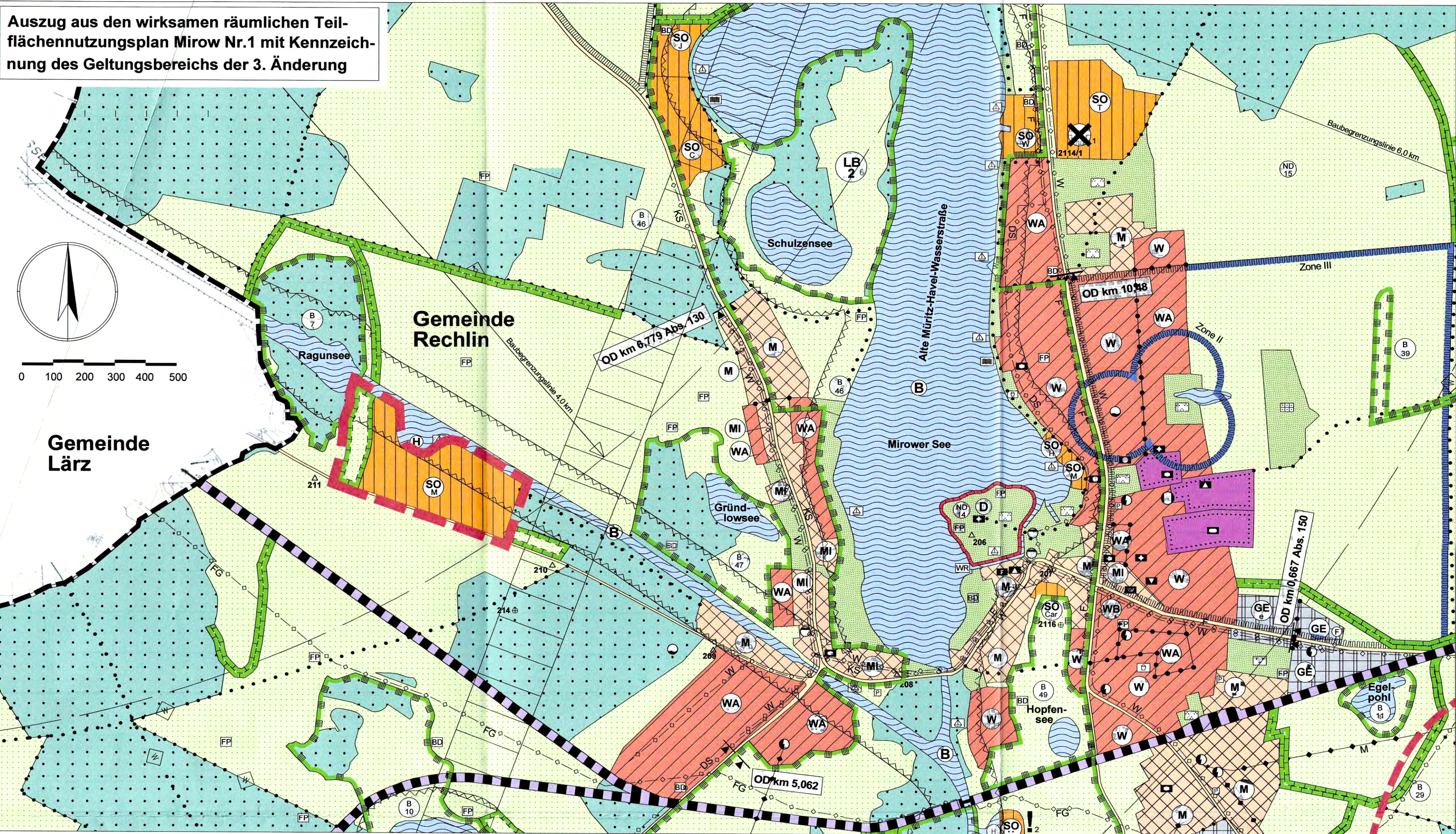
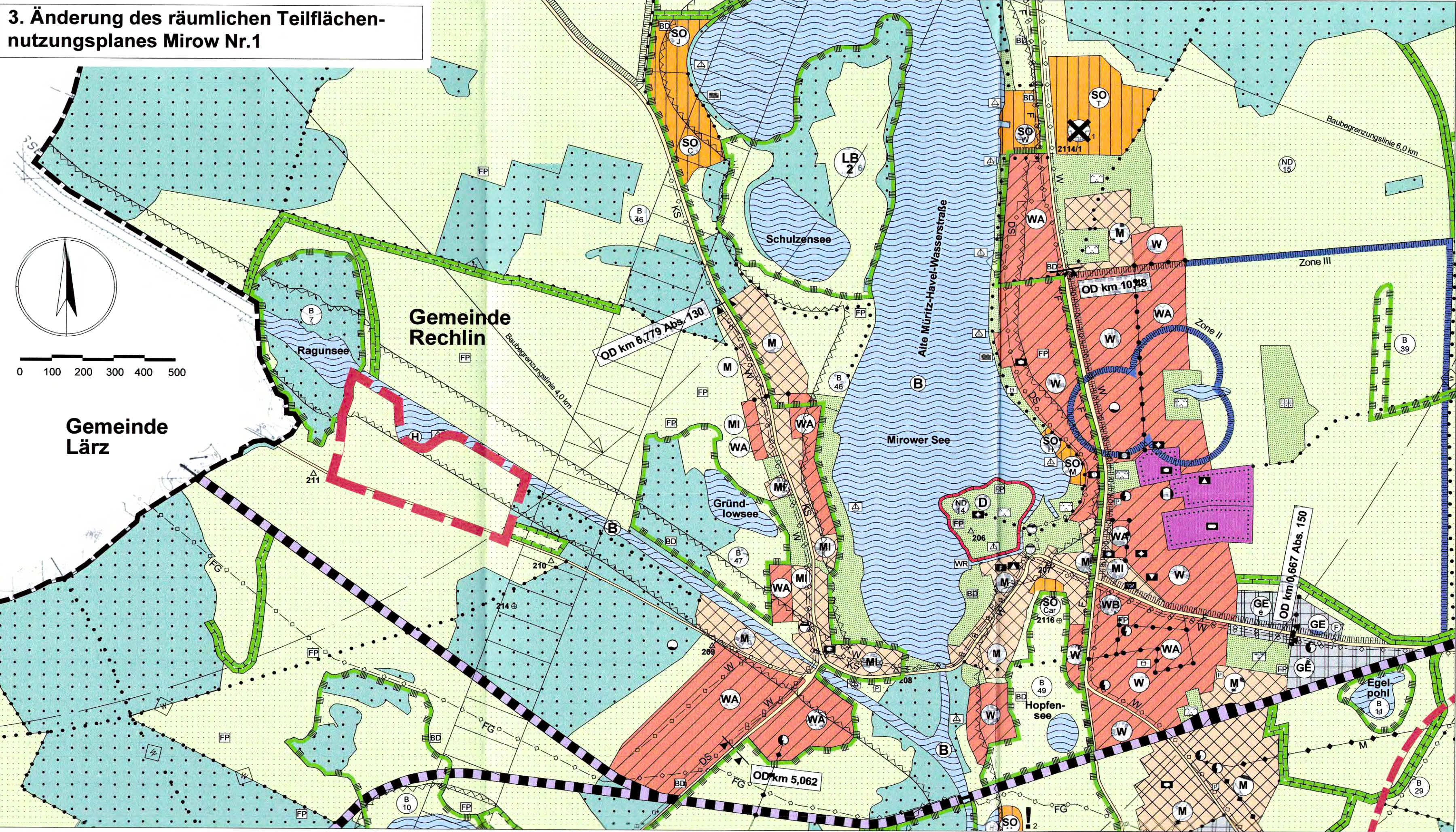


3.Änderung räumlicher Teilflächennutzungsplan Mirow (Gebiet Stadt Mirow mit den Ortsteilen Granzow, Peetsch, Starsow, Diemitz und Fleeth)

Auszug aus den wirksamen räumlichen Teilflächennutzungsplan Mirow Nr.1 mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs der 3. Änderung



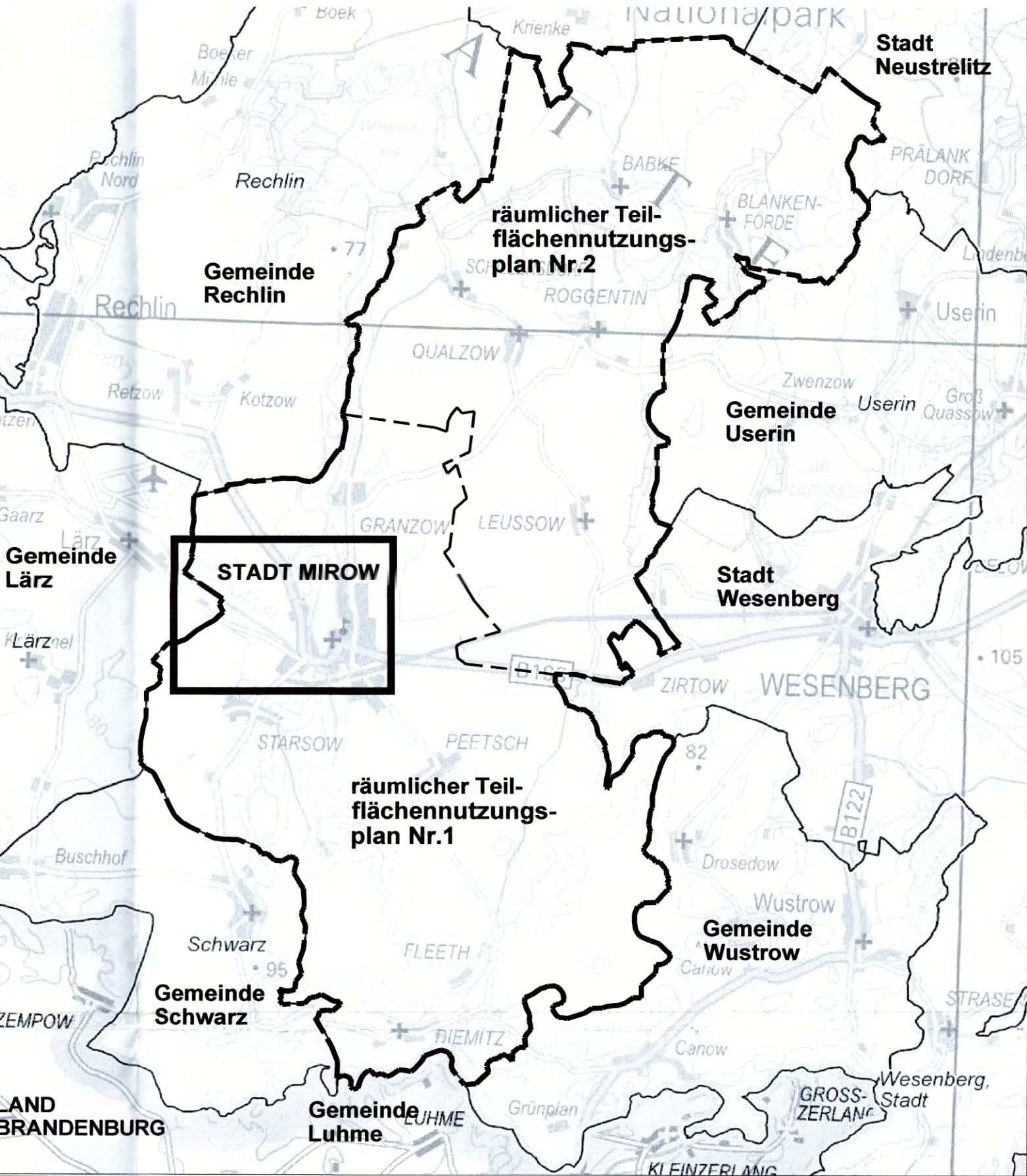
3. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes Mirow Nr.1



ÜBERSICHTSPLAN- FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT MIROW (Flächennutzungsplan Stadt Mirow mit Kennzeichnung der räumlichen Teilgebiete)

- Nr.1 wirksamer räumlicher Teilflächennutzungsplan (Gebiet: Stadt Mirow mit den Ortsteilen Granzow, Peetsch, Starsow, Diemitz und Fleeth)
- Nr.2 wirksamer räumlicher Teilflächennutzungsplan (Gebiet mit den Ortsteilen Babke, Blankenförde, Leussow, Qualzow, Roggentin und Schillersdorf)

und Kennzeichnung des Blattausschnitts der 3. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes Nr.1



Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung

Darstellung alt:

- SO Sonstiges Sondergebiet § 11 BauNVO
Zweckbestimmungen:
M Hafenanlage / Marina
- Flächen für die Landwirtschaft § 5/2/9a BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft § 5/2/10 BauGB

Darstellung neu:

- Flächen für die Landwirtschaft § 5/2/9a BauGB

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT MIROW

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

3. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes (Teilgebiet Stadt Mirow mit den Ortsteilen Granzow, Peetsch, Starsow, Diemitz und Fleeth)

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 17.02.2015.
- Die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs.4 BauGB beteiligt worden.
- Auf der Grundlage des Vorentwurfs, Stand: August 2015 erfolgten die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung vom 24.08.2015 bis 25.09.2015, die betroffenen Behörden wurden am 06.08.2015 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert.
Mirow, 02.03.2017 Bürgermeister
- Am 28.06.2016 hat die Stadtvertretung Mirow die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschlossen, dass das Verfahren der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nur für die Teilfläche 1 weitergeführt wird.
Mirow, 02.03.2017 Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 30.08.2016 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 10.10.2016 bis zum 11.11.2016 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im "Kleisen-Lotser" am 01.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Behörden und von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden gemäß §4 Abs.2 und §2 BauGB am 12.09.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Mirow, 02.03.2017 Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 21.02.2017 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Stadtvertretung hat am 21.02.2017 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Mirow, 02.03.2017 Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 14.6.17, Az. 2427/2017-201... erteilt.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Mirow, 20.06.2017 Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 5.8.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 BauGB) hingewiesen worden.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf 5.8.2017 wirksam geworden.
Mirow, 15.8.2017 Bürgermeister

Projekt: 3. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes (Stadt Mirow mit den OT Granzow, Peetsch, Starsow, Diemitz und Fleeth)
Auftraggeber: Stadt Mirow/ Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
17252 Mirow
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
Plan: 3. Änderung räumlicher Teilflächennutzungsplan
N:\2014F068\dwg\Feststellungsbeschluss.dwg